

den es 1985 sein, die deshalb nicht in die Fernwärmekasse fließen können, hat der technische Direktor der Stadtwerke, Wolfgang Prinz, in einem Beitrag zur Zeitschrift »Fernwärme International« (Heft 4/82) ausgerechnet. Zahlen müssen das die Fernwärme-Kunden.

Das Flensburger Fernheizungskonzept konnte, wie bekannt, nur dadurch zustandekommen, daß die Stadtwerke mit dem dänischen Energieversorgungsunternehmen ELSAM zusammenarbeiten: Bei der Fernwärmeerzeugung produzierter Strom, der in Flensburg nicht braucht wird, geht über ein Verbundkabel nach Dänemark. Umgekehrt bekommen die Stadtwerke Strom von der ELSAM, wenn das Heizkraftwerk nicht genug elektrische Energie produziert.

Für den Fall, daß dieser Netzverbund in einem Moment zusammenbricht, in dem auch die Stadtwerke den Strombedarf nicht decken können, gibt es außerdem einen Vertrag mit den Nordwestdeutschen Kraftwerken (NWK) über die kurzzeitige Lieferung von Strom an Flensburg.

Der Verbund mit der ELSAM hat, so der technische Direktor der Stadtwerke, Wolfgang Prinz, aber einen Nachteil: Wenn Flensburg überschüssigen Strom liefern kann, wird er in Dänemark häufig auch nicht dringend gebraucht und deshalb auch nur zu niedrigen Preisen gekauft. Für den Nachtstrom etwa »bekommen wir nichts, nachts müssen in Dänemark sowieso schon Kraftwerke abgeschaltet werden«. Es gebe in unserem Nachbarland nämlich kaum Nachtstrom-Speicherheizungen.

### Ungeahnte Möglichkeiten

Hier soll der Wärmespeicher helfen, den die Stadtwerke im vorigen Jahr für rund fünf Millionen Mark gebaut haben. Damit kann das Fernheizwerk auf geringe Leistung gedrosselt werden, wenn kaum Strom gebraucht wird, etwa nachts. Die Wärme für die Fernheizung kommt dann aus dem Speicher. Und wenn der Strombedarf hoch, der Preis dafür gut ist, kann Direktor Prinz die Turbinen auf Vollast schalten, so viel elektrische Energie wie möglich produzieren und überschüssige Wärme in den Wärmespeicher leiten. »So macht sich der Speicher bezahlt«, ist Prinz überzeugt.

Den vollen Gewinn aus dieser Investition würden die Stadtwerke — und damit die Flensburger Bürger — aber erst dann ziehen können, wenn die Stadtwerke Einlaß in den

bundesdeutschen Strommarkt bekommen würden, und zwar als »Mittellast-Steinkohlekraftwerk mit Abwärmenutzung.« In seinem Beitrag in »Fernwärme International« legt Prinz dar, daß das Flensburger Fernheiz-Kraftwerk — ein Paradebeispiel der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) — kombiniert mit einem Wärmespeicher wie ein normales Steinkohle-Kraftwerk für die Stromversorgung nutzbar wird. Argumenten der großen Energieversorgungsunternehmen, der Strom aus Kraft-Wärme-Kopp-

### Eine Rechnung die nicht aufgeht

Die Rechnung des Stadtwerke-Direktors geht aber zur Zeit noch nicht auf, denn die Stadtwerke haben keinen Zutritt zum großen deutschen Verbundnetz. Da laufen zwar zur Zeit Verhandlungen mit der NWK, aber nur über den Verkauf von Nachtstrom, erläutert Prinz gegenüber Avis. Auf die näheren Einzelheiten mochte er aber nicht eingehen, weil eben noch verhandelt werde.

Er kann dabei aber nur zu einem begrenzten Erfolg kommen, denn nach den geltenden Regeln für die Abrechnung

### Ausbeuter am Werk

Prinz' Folgerung daraus: »Eine kostengerechte Bewertung des Heizkraft-Kopplungsstroms sollte nicht von den Eigentumsverhältnissen der Erzeugungseinrichtungen abhängen.« Die Tatsache, daß die volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich sinnvolle Zusammenfügung von Grund-, Mittel- und Spitzenlast nur im großen Verbundnetz der überregionalen EVUs möglich ist, sollte die volkswirtschaftlich wünschenswerte bestmögliche Nutzung der Fernwärmeversorgung über Heizkraftwerke auf Kohlebasis nicht dadurch behindern, daß »sie auf der integrierenden Stufe zu besonderen Gewinnen führt.«

Das heißt im Klartext: Das große Monopol der Stromversorger soll Heizkraftwerke wie das Flensburger nicht für seine eigenen Gewinne ausbeuten, um damit sein Stromerzeugungsmonopol zu sichern.

Nun sind 12,7 Millionen Mark kein Pappenstiel, und bei jedem neuen Heizkraftwerk in der Flensburger Art und Größe kommt ein ähnlich hoher Betrag dazu. Das macht auf der

lung stehe ja nicht immer dann zur Verfügung, wenn er gebraucht wird, und sei deshalb nicht so viel wert wie die Energie aus reinen Mittellast-Kraftwerken, wird damit der Boden entzogen. Das Kraftwerk der Stadtwerke kann im Sommer sogar »bevorzugt elektrische Hochbeziehungsweise Spitzenlast erzeugen«, schreibt Prinz. Dadurch, daß die Turbinensätze kurzfristig bis sieben Prozent überlastet werden können, stehe die teure Spitzenlast sogar ganzjährig zur Verfügung.

zwischen »kleinen« Stromerzeugern und den großen Energieversorgungsunternehmen werden Preise gezahlt, die zwei bis drei Pfennig pro Kilowattstunde unter den Kosten für die Stromproduktion in den Mittellast-Steinkohlekraftwerken dieser EVUs liegen. Das würde für Flensburg bedeuten, daß die Stadtwerke etwa 12,7 Millionen Mark weniger für ihren Strom bekommen, als er eigentlich wert ist — immer unter der Voraussetzung die Stadtwerke bekommen die Erlaubnis, ins Verbundnetz einzuspeisen.

einen Seite deutlich, warum die großen Stromproduzenten Fernheiz-Kraftwerke selbst bauen wollen (siehe HEW in Hamburg), und warum sie auch kaum bereit sein werden, auf die Forderung von Wolfgang Prinz einzugehen, so wohlbegründet sie auch ist.

Und der einzige, der sie dazu zwingen könnte, ist der Gesetzgeber in Bonn. Die rechtliche Grundlage des Monopols der Stromgiganten ist nämlich das 1935 vom NS-Wirtschaftsminister Hjalmar Schacht erlassene »Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft«. Eine Änderung oder Abschaffung dieses Gesetzes hat nicht einmal die SPD-FDP-Regierung versucht, noch weniger ist das von der neuen Mitte-Rechts-Koalition zu erwarten.

Von diesem Monopol zieht nämlich auch die Großindustrie gewaltige Vorteile: In Hamburg prozessiert zur Zeit die Reynolds-Aluminium Hütte mit den Hamburger Elektrizitätswerken (HEW) wegen einer Strompreiserhöhung von zwei (!) auf vier Pfennig pro Kilowattstunde!